
Empfehlungen der Expertengruppe Regelwerk FIM® zu Kapitel 2 & Items A, D, E, G, H, J, K, N, O, P, Q & R

Datum **20. Februar 2019**
VerfasserIn Expertengruppe Regelwerk FIM®

Sachverhalt Die folgenden Empfehlungen zu den Items A, G und H wurden von der Expertengruppe Regelwerk FIM® erarbeitet. Sie sind als das FIM® Manual (Version 5.2) begleitendes und erklärendes Regelwerk zu verstehen und sollen eine national einheitliche Datenerhebung des FIM® fördern.
Die Auflistung der Hilfsmittel ist nicht abschliessend.

Empfehlung zu Kapitel 2:

Grundsätzlich muss die FIM®-Erhebung gemäss den FIM®-Kriterien und in interdisziplinärer Kommunikation stattfinden. Als Bewertungsgrundlage ist folgende Rangfolge der Informationen zu beachten:

1. Direkte Beobachtung
2. Gespräch mit anderen Teammitgliedern
3. Schriftliche Kommunikation

Alle Personen, die FIM® erfassen und/oder dokumentieren, müssen **fortlaufend** FIM®-geschult werden. Probleme des Patienten können Auswirkungen auf mehrere Items haben, vor allem bei den kognitiven Items.

Die Einschätzung der kognitiven Items ist gemäss dem FIM®-Manual vorzunehmen.

Zeitvorgaben der Erfassung

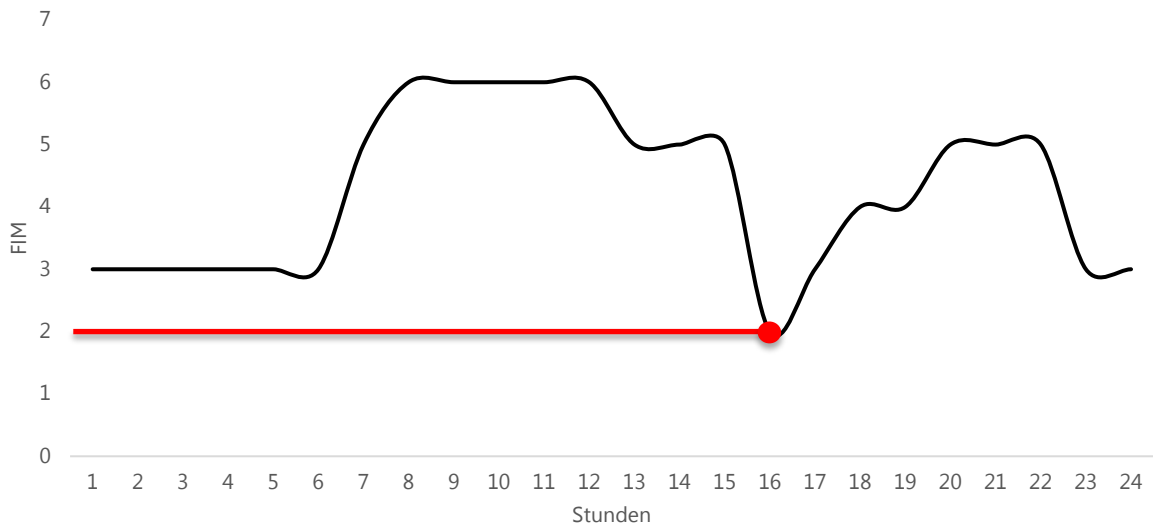
24 Stunden

Grundsätzlich ist die Beobachtung der Alltagsaktivitäten über 24 Stunden hinweg entscheidend für die Bewertung eines Patienten¹. Insbesondere der Abend/die Nacht werden häufig nicht in die Bewertung einbezogen (beispielsweise: Abendessen, Entkleiden am Abend, nächtliche Transfers aufs WC, Sondernahrung nachts). Bei Schichtwechseln muss darauf geachtet werden, dass Informationen weitergegeben werden. Aber auch die Verschlechterung tagsüber nach anstrengenden Therapien muss in die Bewertung der Alltagsaktivitäten über 24 Stunden hinweg zwingend mit einbezogen werden.

¹ **In der folgenden Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.**

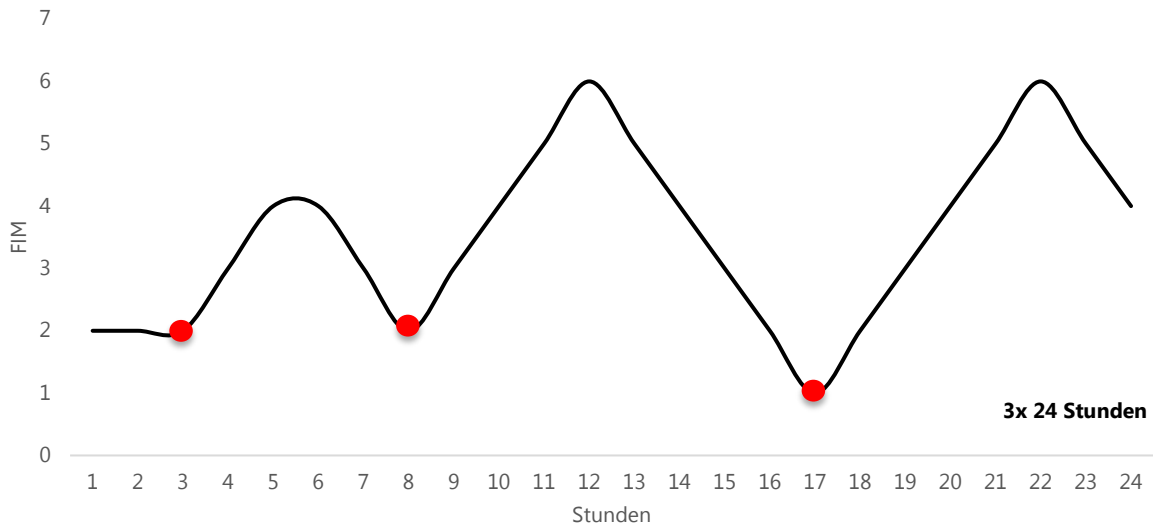
Episodenwertung über 24 Stunden

Bei den motorischen Items und den Items der Selbstversorgung wird die schlechteste Episode über 24 Stunden hinweg gewertet.



Wertung Kontinuum über 24 Stunden

Bei kognitiven Items wird gewertet, wieviel Prozent der Zeit in 24 Stunden Unterstützung benötigt wird.



72 Stunden

Die Informationen, die Grundlage für die Eintritts- und Austrittsbewertung sind, müssen in FIM®-Sprache dokumentiert sein, sodass sie für alle Berufsgruppen verständlich ist und die FIM®-Einstufung möglichst einfach und eindeutig gestalten.

Der Eintritts-FIM® findet **spätestens am 3. Tag** der Rehabilitation statt (vgl. Vorgabe Kasten S. 19).

Der Austritts-FIM® wird am Austrittstag dokumentiert.

Einfluss institutioneller Rahmen

Teilweise „behindert“ die Institution den Patienten in seiner Selbstständigkeit. Diese institutionellen Grenzen können zum Beispiel bauliche Infrastruktur, Hygiene oder Klinikprozesse sein. Das Team ist angehalten, dem Patienten in diesem Setting entsprechend seiner Rehaziele grösstmögliche Selbstständigkeit zu ermöglichen und entsprechend flexibel mit den institutionellen Vorgaben umzugehen.

Beispiele:

- Handtücher/Duschvorleger, die aufgrund institutioneller Hygieneregeln nicht fix in Dusche zu finden sind, bereit zu stellen
- Eine Lösung für persönliche Hygieneartikel des Patienten, die nicht in der Nähe des Lavabos untergebracht werden können, zu finden

Die FIM®-Bewertung bezieht sich dennoch auf die tatsächliche Leistung des Patienten innerhalb des institutionellen Rahmens.

Motorische Items

Wenn ein Patient für die Durchführung motorischer Alltagsaktivitäten Beruhigung, Berührung oder Kontakthilfe durch das Pflegepersonal benötigt, wird er mit Level 4 geratet.

Hebehilfe

Wenn ein Patient eine Hebehilfe benötigt, wird er mit Stufe 3 oder niedriger geratet, entsprechend des Ausmasses der benötigten Hebehilfe:

- Wenn ein Patient **nur** Hilfe beim Anheben **eines Körperglieds** benötigt - wie z.B. beim Anheben eines Beines beim Transfer aufs Bett- wird der Patient mit Stufe 4 geratet.
- Wenn der Patient Hilfe beim Anheben **zweier Gliedmassen** benötigt - wie z.B. das Anheben beider Beine ins Bett – wird der Patient mit Stufe 3 geratet.
- Wenn sich ein Patient ohne Kontakthilfe einem Stuhl oder Bett nähert, aber zum Aufstehen **oder** Hinsetzen eine Hebehilfe benötigt, wird der Patient mit Stufe 3 geratet.
- Wenn sich ein Patient ohne Kontakthilfe einem Stuhl oder Bett nähert, aber zum Aufstehen **und** Hinsetzen eine Hebehilfe benötigt, wird der Patient mit Stufe 2 geratet.
- Wenn ein Patient mehr als Kontakthilfe benötigt, um sich einem Stuhl oder Bett zu nähern, sich hinzusetzen und aufzustehen, bewerten Sie den Patienten mit Stufe 1.

Transfer

- Benötigt ein Patient unabhängig seiner Funktionsfähigkeit aufgrund medizinischen Vorgaben für den Transfer mechanische (z.B. Patientenlift) oder nicht mechanische vollständige Unterstützung, so wird dieser Transfer nicht bewertet.
- Beim Einsatz eines Patientenlifts wird die prozentuale Unterstützung in Prozent bzw. die Eigenleistung in Prozent des Patienten beurteilt.

Kleidung

Kleidungsstücke, die aufgrund einer Einschränkung angepasst werden, gelten als Hilfsmittel. Im „freien Verkauf“ erhältliche Kleidungsstücke wie Schuhe mit Klettverschlüssen, oder **Hosen mit Rundgummizug** sind keine Hilfsmittel.

Empfehlungen Item A (Essen und Trinken):

Modifizierung der Kost

- Wenn die Kost in der Küche modifiziert wird (z.B. Pürieren), wird maximal eine 6 geratet.
- Wenn die Kost beim Patienten durch modifiziert wird, wird maximal eine 5 geratet.

Hilfsmittel

- Wenn der Patient eine Zahnprothese trägt und diese zur Nahrungsaufnahme benötigt wird, wird maximal mit 6 geratet.

Magensonde

- Wenn der Patient sich selbständig ernährt, er aber parallel eine Magensonde trägt, bei welcher die Sondierung vom Pflegepersonal übernommen wird, wird mit 1 geratet (kompletter Pflegeaufwand).
- Wenn der Patient sich komplett selbstständig sondiert (Hilfsmittel), kann maximal mit 6 geratet werden.
- Wenn das Pflegepersonal die Sondierung des Patienten mit Anleitung/Supervision begleitet, wird maximal 5 geratet.

Abstufung der Hilfestellung

- Um die Abstufung der Hilfestellung durch das Pflegepersonal (Funktionsstufe 4 abwärts) vorzunehmen, wird empfohlen, den Hilfsprozentsatz anzuwenden. Der Hilfsprozentsatz beinhaltet, dass die für die Mahlzeit benötigte Zeit mit der Dreierregel errechnet wird.

Beispiel: Die Mahlzeit dauert 45 Minuten, der Patient isst 30 Minuten selbstständig, die Pflege hilft ihm während 15 Minuten (33%) > Funktionsstufe 3

- Sobald Kontakthilfe erfolgt wird max. eine 4 verteilt
- Wenn das Pflegepersonal jeden Bissen Nahrung auf das Besteck eines Patienten schöpfen muss, bevor der Patient das Essen in den Mund bringt, wird der Patient mit Stufe 3 geratet.
- Wenn ein Patient Hilfe benötigt, um die Nahrung auf das Besteck zu bringen und dieses zum Mund zu führen, das Essen aber selbstständig kaut und schluckt, Flüssigkeit in einer Tasse oder einem Glas selbstständig zum Mund führt und schluckt, so wird er mit Stufe 2 geratet.

Auflistung möglicher Hilfsmittel für Item A

- Geeignete Utensilien um Speisen vom Geschirr zum Mund zu führen, sie zu kauen und zu schlucken (langer Trinkhalm, Löffel-/Gabel-Kombination in einem Besteckteil („adaptiertes Besteck“), rutschfeste Unterlage)
- Spezialgefäß fürs Trinken (Spezialtasse oder Spezialglas)
- Eindickungsmittel (-pulver) für Flüssigkeiten
- Gastrostoma
- Parenterale Ernährung (intravenös)
- Zahnprothese
- Naso-gastrale Magensonde

Empfehlung Item D und E (Ankleiden Ober- bzw. Unterkörper):

Die Beschaffung der Kleidung fließt in die Bewertung des Items D mit ein. Wenn ein Patient einen Stock oder Gehbock benutzt, um zum Schrank zu gelangen, das Hilfsmittel aber nicht für die Balance nutzt, während er in den Schrank langt, wird er mit 7 geratet. Wenn der Patient den Stock oder Gehbock für die Balance nutzt, während er die Kleidung herausholt, wird er mit 6 geratet.

Empfehlungen zum Umgang mit Prothesen und Orthesen:

Wenn ein Patient eine Orthese oder Prothese benötigt (und diese selbstständig anlegt), diese Hilfsmittel jedoch für das Ankleiden des Ober- oder Unterkörpers jedoch nicht benötigt werden, wird mit 7 geratet.

Beispiele:

- ästhetische Arm- oder Beinprothesen, die während des Ankleidens nicht verwendet werden,
- Orthese, die die ganze Hand stützt und alle Finger blockiert (während des Ankleidens kann der Patient seine Hand nicht benutzen).

Wenn der Patient eine Prothese oder Orthese selbstständig anlegt und sie als Hilfsmittel zum Ankleiden des Ober- oder Unterkörpers verwendet, wird mit 6 geratet.

Beispiele:

- Hand- oder Armprothese, die während des Ankleidens für den Halt eines Kleidungsstücks benutzt wird.
- Eine auf der Hand angebrachte Orthese, die es dem Patienten ermöglicht, seine Kleider mit dieser Hand zu halten.
- Beinprothese, die dem Patienten erlaubt, beim Ankleiden des Unterkörpers aufrechtzustehen.

Schuhe mit Klettverschlüssen

Schuhe mit Klettverschlüssen werden nicht als Orthesen gewertet, da es sich bei ihnen um im freien Handel erhältliches Schuhwerk handelt. Entsprechend wird ein Patient, der sich selbstständig Schuhe mit Klettverschlüssen anlegt, im Item E mit 7 geratet.

Stützstrümpfe

Stützstrümpfe werden als Orthesen gewertet. Wenn ein Patient entsprechend im Item E Hilfe beim Anlegen von Stützstrümpfen benötigt, kann er maximal mit 5 geratet werden.

Thorakolumbosakrale Orthesen (TLSO)

Wenn der Patient Hilfe von einer Person zum Anlegen einer TLSO benötigt, wird er mit 5 geratet. Benötigt er die Hilfe von 2 Personen, wird er mit 1 geratet.

Empfehlungen Item G (Blasenkontrolle):

Anwendung von Hilfsmitteln (selbständig oder mit Hilfe)

- Benötigt der Patient bei der Blasenkontrolle ein Hilfsmittel (Bsp. Bettpfanne, Nachtstuhl, Urinal, Blasenkatheter), welches er selbstständig handhabt (d.h. inklusive Holen, Positionieren und Entleeren des Hilfsmittels) wird eine 6 geratet.
- Benötigt der Patient bei der Blasenkontrolle ein Hilfsmittel (Bsp. Bettpfanne, Nachtstuhl, Urinal), welches er selbstständig handhabt (Positionierung und Entleerung durch Patient), aber durch die Pflege gebracht/überreicht wird (Vorbereitung der Utensilien durch die Pflege; Hilfsmittel in Reichweite legen, Entleeren), wird max. eine 5 geratet.
- Benötigt der Patient bei der Blasenkontrolle ein Hilfsmittel (Bsp. Bettpfanne, Nachtstuhl, Urinal), welches für den Patienten geholt und positioniert wird, wird eine 4 geratet (Kontakthilfe/geringe Hilfestellung).
- Benötigt der Patient bei der Blasenkontrolle ein Hilfsmittel (Bsp. Bettpfanne, Nachtstuhl, Urinal), welches für den Patienten geholt, positioniert und während der Ausscheidung gehalten und entfernt wird, wird eine 3 geratet

Hilfsmittel und Zwischenfälle

- Benötigt der Patient bei der Blasenkontrolle ein Hilfsmittel (Bsp. Bettpfanne, Nachtstuhl, Urinal), welches bei selbstständiger Handhabung undicht ist, wird dies als Zwischenfällen mit max. einer 5 geratet.
- Kommt es bei selbstständiger Handhabung der Blasenkontrolle mit Hilfsmittel (Bsp. Bettpfanne, Nachtstuhl, Urinal) zu mehr als einem Zwischenfall wird max. eine 4 geratet (Vgl. Entscheidungsbaum zur Häufigkeit von Zwischenfällen auf S. 30 des FIM®-Manuals).

Stoma

- Der Patient bedient das Stoma selbstständig und es treten keine Unfälle auf. Es wird maximal Funktionsstufe 6 geratet.
- Die Stomaversorgung erfolgt teilweise durch die Pflege. Es wird maximal Funktionsstufe 5 geratet.
- Die Entleerung oder das Bringen/Holen des nächtlichen Urinbeutels durch die Pflege gilt als Vor- oder Nachbereitung bzw. als unselbstständige Nutzung von Hilfsmitteln. Es wird maximal Funktionsstufe 5 geratet.
- Falls die Stomaversorgung komplett durch die Pflege übernommen wird, wird Stufe 1 geratet.

Katheter

- Eine dauerhafte Katheterisierung wird wie ein Stoma behandelt (siehe Empfehlungen oben).
- Eine tägliche Katheterisierung durch das Pflegepersonal wird mit Funktionsstufe 1 geratet.

Toiletentraining

- Der Patient folgt dem vorgegebenen Zeitplan zur Blasenentleerung selbstständig. seine maximale Einstufung liegt bei 6.
- Der Patient benötigt Erinnerung durch die Pflege, um dem vorgegebenen Zeitplan zur Blasenentleerung zu folgen. Er wird maximal mit 5 geratet.

Auflistung möglicher Hilfsmittel für Item G

- Bettpfanne oder Nachtstuhl
- Inkontinenzprodukte oder Inkontinenzschutz wozu z.B. Inkontinenzhose, Inkontinenzslip, Inkontinenzeinlage, elastische Netz hose oder auch die Bettunterlage gehören
- Medikamente zur Blasenkontrolle
- Blasenkatheter (Urostoma)
- Urinflasche (Hinweis: Der im deutschen FIM®-Manual aktuell verwendete Begriff „Urinal“ bezieht sich auf eine Urinflasche oder ein Urinkondom)
- Kondom-Urinal (siehe auch Hinweis bei Urinflasche)
- Blasenkatheter/ suprapubischer Blasenkatheter
- Toilettensitz, WC-Aufsatz

Empfehlungen Item H (Darmkontrolle):

Anwendung von Hilfsmitteln (selbständig oder mit Hilfe)

- Benötigt der Patient bei der Darmkontrolle ein Hilfsmittel (Bsp. Bettpfanne, Nachtstuhl, Toilettensitz), welches er selbstständig handhabt (d.h. inklusive Holen, Positionieren und Entleeren des Hilfsmittels) wird eine 6 geratet.
- Benötigt der Patient bei der Darmkontrolle ein Hilfsmittel (Bsp. Bettpfanne, Nachtstuhl, Toilettensitz), welches er selbstständig handhabt (Positionierung und Entleerung durch den Patienten), aber durch die Pflege gebracht/überreicht wird (Vorbereitung der Utensilien durch die Pflege; Hilfsmittel in Reichweite legen, entleeren), wird max. eine 5 geratet.
- Benötigt der Patient bei der Darmkontrolle ein Hilfsmittel (Bsp. Bettpfanne, Nachtstuhl, Toilettensitz), welches für den Patienten geholt und positioniert wird, wird eine 4 geratet (Kontakthilfe/geringe Hilfestellung).
- Zur vollständigen Hilfestellung (Stufe 1) gehört z.B. die digitale Ausräumung durch die Pflege

Suppositorien

- Wenn der Patient die Suppositorien selbstständig handhabt, wird mit 6 geratet.
- Wenn die Pflege bei der Handhabung des Suppositoriums berät oder ermutigt, wird mit 5 geratet.
- Wenn die Pflege das Suppositorium einführt, wird mit 4 geratet.

Stoma

- Der Patient bedient das Stoma selbstständig und es treten keine Unfälle auf. Es wird maximal Funktionsstufe 6 geratet.
- Die Stomaversorgung erfolgt teilweise durch die Pflege. Es wird maximal Funktionsstufe 5 geratet.
- Die Entleerung oder das Bringen/Holen des nächtlichen Urinbeutels durch die Pflege gilt als Vor- oder Nachbereitung bzw. als unselbstständige Nutzung von Hilfsmitteln. Es wird maximal Funktionsstufe 5 geratet.
- Falls die Stomaversorgung komplett durch Pflege übernommen wird, wird Funktionsstufe 1 geratet.

Toilettentraining

- Der Patient folgt dem vorgegebenen Zeitplan zur Darmentleerung selbstständig, seine maximale Einstufung liegt bei 6.
- Der Patient benötigt Erinnerung durch die Pflege, um dem vorgegebenen Zeitplan zur Darmentleerung zu folgen. Er wird maximal mit 5 geratet.

Auflistung möglicher Hilfsmittel für Item H

- Bettpfanne oder Nachtstuhl
- Inkontinenzprodukte oder Inkontinenzschutz (besser geeignete Begriffe für Windeln) wozu z.B. Inkontinenzhose, Inkontinenzslip, Inkontinenzeinlage, elastische Netzhose, Fäkalkollektoren oder auch eine zusätzliche Bettunterlage wie z.B. ein Moltex gehören
- Medikamente zur Darmkontrolle
- Suppositorien
- Einläufe, Klistier
- Stoma
- **Toilettensitz, WC-Aufsatz**

Empfehlungen Item J (Transfer: Toilettensitz):

- **Der Weg ins Badezimmer wird nicht bewertet.**
- Ab Stufe 4 und abwärts erfolgt Kontakthilfe durch die Pflege. Bei Stufe 4 positionieren oder stabilisieren die Pflegenden durch Führung oder Berührung.
- Ab Stufe 3 wird Gewicht durch die Pflegenden übernommen.

Hilfsmittel

Wichtiger Hinweis: ein Rollstuhl ist kein Hilfsmittel

Auflistung möglicher Hilfsmittel für Item J:

- Griffstange
- Rutschbrett
- Gehbock, Rollator
- Drehscheibe
- Stock, Gehstöcke, Gehhilfe
- WC-Aufsatz
- Höhenverstellbare Toilette
- Nachtstuhl
- Orthese oder Prothese für untere Gliedmassen (wenn vom Patienten für den Transfer benutzt)

Empfehlungen Item K (Transfer: Badewanne/Dusche):

Für die Bewertung muss eine reelle Badesituation vorliegen, keine „Trockenübung“.

Ab Stufe 3 wird Gewicht durch die Pflegenden übernommen.

Hilfsmittel

Wichtiger Hinweis: Ein Rollstuhl ist kein Hilfsmittel

Auflistung möglicher Hilfsmittel für Item K

- Duschsitz/-stuhl
- Griffstange
- Rutschbrett
- Gehbock, Rollator
- Badewannensitzbrett
- Stock, Gehstöcke, Gehhilfe
- Orthese oder Prothese für untere Gliedmassen (Wenn vom Patienten für den Transfer benutzt)

Grundsätzliche Empfehlung für die kognitiven Items:

Die kognitiven Items sind Teil der interprofessionellen Einschätzung.

Empfehlungen Item N (Verstehen):

Abstrakte/komplexe Inhalte

- Unter abstrakten oder komplexen Inhalten sind auch das Austrittsprozedere, Nachfolgeuntersuchungen und Sicherheitsvorkehrungen zu verstehen.

Auflistung möglicher Hilfsmittel für Item N

- Smartphone oder Tablet
- Lupe
- Brille/Kontaktlinsen (wenn Modus „visuell“ bzw. „beides“ ist)
- Hörgerät (wenn Modus „akustisch“ bzw. „beides“ ist)
- Symbolabbildungen/Piktogramme
- **Schreibmaterial**

Empfehlungen Item O (Ausdruck):

Abstrakte/komplexe Inhalte

- Unter abstrakten oder komplexen Inhalten sind auch das Austrittsprozedere, Nachfolgeuntersuchungen und Sicherheitsvorkehrungen zu verstehen.

Auflistung möglicher Hilfsmittel für Item O

- Smartphone oder Tablet
- Lupe
- Brille/Kontaktlinsen (wenn Modus „visuell“ bzw. „beides“ ist)
- Hörgerät (wenn Modus „akustisch“ bzw. „beides“ ist)
- Symbolabbildungen/Piktogramme
- **Schreibmaterial**

Hilfsmittel der unterstützten Kommunikation (UK) inklusive Sprachcomputer

Grundsätzliche Empfehlung für die kognitiven Items:

- Die kognitiven Items sind Teil der interprofessionellen Einschätzung.

Empfehlungen Item P (Soziales Verhalten):

- Bewertet wird das Ausmass fördernder bzw. schützender Massnahmen und Interaktionen zugunsten eines sozial adäquaten Verhaltens des Patienten durch das Team während der gesamten 24 Stunden eines Tages.
- Unter „beschränkende Massnahmen“ (Stufe 1 und 2) sind Zwangsmassnahmen gemäss der medizinisch-ethischen Richtlinien „Zwangsmassnahmen in der Medizin“ der SAMW (2015) zu verstehen.² Darunter fällt neben freiheitsbeschränkenden Massnahmen beispielsweise auch Zwangsmedikation.

Empfehlungen Item Q (Problemlösungsfähigkeit):

- Bewertet wird die Anzahl von Interaktionen durch das Team während der gesamten 24 Stunden eines Tages.
- Unter „beschränkende Massnahmen“ (Stufe 1 und 2) sind Zwangsmassnahmen gemäss der medizinisch-ethischen Richtlinien „Zwangsmassnahmen in der Medizin“ der SAMW (2015) zu verstehen (siehe Fussnote 2).

² https://www.samw.ch/dam/jcr:b017b872-8c9a-41eb-934a-e0184609f381/richtlinien_samw_zwangsmassnahmen.pdf



Empfehlungen Item R (Gedächtnis)

- Bewertet wird die Anzahl von Interaktionen durch das Team während der gesamten 24 Stunden eines Tages.